

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2016/03020

Datum: 18.11.2016

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	06.12.2016	öffentlich	Vorberatung
Rat	14.12.2016	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises: Abschluss einer neuen Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung ab dem 01.01.2017

Beschlussvorschlag

Als Empfehlungen an den Stadtrat:

1. Der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung des Rhein-Sieg-Kreises, Jugendamt, mit allen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zum 01.01.2017, wird zugestimmt.
2. Die entsprechenden Mittel sind im Rahmen der Haushaltsberatung 2017/2018 und in die Finanzplanung 2019 - 2026 aufzunehmen.

Begründung

Mit der Errichtung des städt. Jugendamtes bzw. in den Folgejahren wurden einige Kooperationsvereinbarungen / Öffentlich-Rechtliche Vereinbarungen zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung zwischen der Stadt Meckenheim und dem Rhein-Sieg-Kreis bzw. benachbarten Kommunen abgeschlossen.

Hierzu zählt seit dem 01.01.2005 auch die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Kreisjugendamtes und der Jugendämter Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin und Siegburg.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Schreiben vom 02.09.2016 den Bürgermeister über den beabsichtigten Neuabschluss der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung einer Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (Anlagen 1 und 2; im **Ratsinformationssystem** hinterlegt) informiert.

Der Grund liegt insbesondere in dem Beitrittswunsch der zuletzt nicht beteiligten Städte Troisdorf und Hennef.

Darüber hinaus ist aber auch eine Umstellung der Finanzierung erforderlich, da die bisherige Regelung nicht den Bestimmungen des § 23 Abs. 4 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) entspricht. Auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage des Rhein-Sieg-Kreises vom 08.09.2016 (Anlage 3; im **Ratsinformationssystem** hinterlegt) wird verwiesen.

Der Kreistag hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung 29.09.2016 einstimmig zugestimmt.

Für die Stadt Meckenheim bedeutet dies einen jährlichen Mehrbedarf von ca. 5.300 €; allerdings entfällt im Gegenzug die bisherige Finanzierung des Sachaufwandes aus der Allgemeinen Kreisumlage.

Meckenheim, den 18.11.2016

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Holger Jung
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen